

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juli 1947.

Enthaffung eines Schwarzschräglers.77/A.B.Anfragebeantwortung.

zu 76/J

Im Februar d.J. richteten die Abgeordneten G s c h w e i d l und Genossen an den Justizminister eine Anfrage wegen mehrerer vom Kreisgericht Wiener Neustadt durchgeführter Enthaltungen. Es handelte sich um Alexander F r i e s e l, Alfons S e i c h t e r und Franz N e u h a u s e r, die wegen strafbarer Handlungen gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz in Haft genommen worden waren.

In Ergänzung ~~der~~ am 1. April erfolgten Beantwortung dieser Anfrage teilt der Minister nunmehr schriftlich mit, dass der Gastwirt und Fleischhauer in Aspang Alexander F r i e s e l nach einem gerichtsarztlichen Gutachten vom 9. Juni 1947 zur Zeit an einem offenbar blutenden Zwölffingerdarmgeschwür leidet und dieser Zustand durch ungeeignete Kost zu lebensbedrohlichen Blutungen in den Magendarmtrakt führen kann, in welchem Falle lediglich die sofortige Operation lebensrettend wäre. Da der Beschuldigte nach dem gerichtsarztlichen Gutachten als nicht haftfähig bezeichnet wird, wurde von der allenfalls in Aussicht genommenen Wiederinhaftnahme Abstand genommen.

-.-.-.-